

Verhaltens-Ordnung (V-O) Naturisten Neckar Alb e.V.

Um ein harmonisches und respektvolles Miteinander im Verein Naturisten Neckar Alb e.V. zu gewährleisten, bitten wir alle Mitglieder und Gäste, sich an die folgenden Verhaltensregeln zu halten. Diese Regeln sind mit der Mitgliedschaft bzw. dem Aufenthalt auf unserem Gelände bindend. Verstöße gegen die **§ 1 Nr.1; § 6 Nr. 2 und 3** stellen schwerwiegende Verstöße im Sinne der Satzung § 8 Abs. 3 dar, sie können zum Ausschluss aus dem Verein oder Hausverbot führen.

§ 1. Respekt und Rücksichtnahme

1. Diskriminierung, Beleidigungen und jegliche Art von respektlosem Verhalten sind strikt untersagt.
2. Sollten Probleme oder Meinungsverschiedenheiten auftreten, ist in einem angemessenen und respektvollen Tonfall miteinander zu sprechen.

§ 2. Nacktheit

1. Bei entsprechender Witterung ist der textilfreie Aufenthalt auf dem Gelände obligatorisch.
2. Wer das erste Mal FKK ausprobiert, sollte dies den anderen Mitgliedern oder Gästen mitteilen, damit Verständnis und Toleranz gewährleistet werden können. Pubertierende dürfen Kleidung tragen, der Pool und die Duschen müssen obligatorisch nackt genutzt werden.
3. Ausnahmen von der Nacktheit sind erlaubt, wenn es die Sicherheit erfordert (z. B. bei Arbeitseinsätzen), bei Sonnenbrand oder aus gesundheitlichen Gründen vorliegen.
4. Der Vereinspool darf ausschließlich nackt genutzt werden, eine Ausnahme stellen Schwimmwindeln der Kleinsten dar.

§ 3. Intimschmuck

Das Tragen von luststeigerndem Intimschmuck sowie das Tragen von Sexspielzeug und Reizwäsche ist untersagt.

§ 4. Hygiene

1. Jeder Gast und jedes Mitglied achtet auf persönliche Hygiene
2. Beim Sitzen auf Stühlen und Bänken ist stets ein Handtuch unterzulegen.

§ 5. Privatsphäre

1. Die Privatsphäre anderer Gäste und Mitglieder ist zu respektieren.
2. Fotografieren und Filmen anderer Personen ist ohne deren ausdrückliche Zustimmung untersagt.

§ 5. Partnerschaftliches Verhalten

1. Zärtlichkeiten sind im Rahmen des Anstandes gestattet.
2. Jegliche, sexuelle Handlungen im öffentlichen Raum sind untersagt.
3. Swingen und ähnliche Aktivitäten sind auf dem Gelände verboten.

§ 6. Haftung

1. Der Verein übernimmt keine Haftung für verlorene oder beschädigte Gegenstände.
2. Verletzungen, die durch Missachtung der Regeln oder fahrlässiges Verhalten entstehen, liegen in der Verantwortung der betroffenen Person.

§ 7. Inkrafttreten der Verhaltens-Ordnung

Die die Verhaltensordnung wurde am 22.02.2025 in der Mitgliederversammlung beschlossen. Sie tritt mit Beschluss in Kraft